

B e r i c h t Nr. G 658/19

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 16.02.2019
unter Verschiedenes**

Bericht: Sanierung der Grundschule Seehausen

A. Problem

Der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht zum Thema „Sanierung der Grundschule Seehausen“.

B. Sachstand

Die hierzu gestellten Fragen werden nach Rücksprache mit Immobilien Bremen wie folgt beantwortet:

1. *Wie bewertet die Senatorin für Kinder und Bildung den baulichen Zustand der Grundschule Seehausen?*

Durch Immobilien Bremen wurden im Rahmen einer Bestandsaufnahme des Gebäudes Sanierungsbedarfe festgestellt. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung erhielt die Sanierung mit Erweiterung den Vorzug vor einem Neubau und endete in einer Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau). Diese wird im Zuge der Entwurfs- und Genehmigungsplanung weiter vertieft und qualifiziert.

2. *Welche Bau- und Sanierungserfordernisse ergeben sich aus dieser Bewertung und welche Planungen existieren diesbezüglich im Haus der Senatorin?*

Im Wesentlichen sollen folgende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden: Verbesserung der Gründung im Bereich der absackenden Bodenplatte im Gymnastikraum, Verbesserung des Brandschutzes u.a. durch Schaffung eines 2. baulichen Rettungsweges in Form einer außenliegenden Fluchttreppe, Dämmung von Dach und Fassade, Austausch der Fenster, Sanierung der Heizungs- und Sanitäreanlagen, Einrichtung eines Behinderten-WC.

Im Rahmen der umfangreichen Bautätigkeiten der Sanierung wird die Schule um erforderliche Anbauten erweitert, damit die Mobilbauten auf dem angrenzenden Gelände entfallen können. Zu diesen Maßnahmen liegt bereits eine ES Bau vor, die im Gebäudesanierungsprogramm 2018 beschlossen wurde.

Zurzeit wird die EW Bau erstellt, in die, in Veränderung gegenüber der ES Bau, noch der nachträglich hinzu gekommene Nutzerauftrag für die perspektivische Ganztagsnutzung der Schule eingearbeitet wird. Zudem wird die Schule, um die Barrierefreiheit zu ermöglichen, mit einer Aufzugsanlage versehen.

3. *Inwieweit entsprechen die aktuellen Gegebenheiten an der Grundschule Seehausen den Erfordernissen der Senatorin für Kinder und Bildung, insbesondere um adäquat Schulsport zu unterrichten?*

Durch die Baumaßnahmen werden optimale Voraussetzungen für den Unterrichtsbetrieb geschaffen. Einschränkungen verbleiben lediglich im Bereich des Sportunterrichts.

Der Bewegungsraum der GS Seehausen ist bedingt für den Grundschulsportunterricht geeignet. Die meisten sportlichen Inhalte des Rahmenplans Ästhetik können unterrichtet werden, einige jedoch nicht. Insbesondere die Bewegungserfahrungen beim Turnen, wie Schwingen an Ringen und Tau, Klettern am Tau und Bewegungen und Klettern an Großgeräten sind in diesem Raum nicht möglich.

4. *Inwieweit sieht die Senatorin für Kinder und Bildung die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen zur Durchführung von Sportunterricht an der Grundschule Seehausen zu verbessern und durch welche konkreten Maßnahmen möchte die Senatorin dies gegebenenfalls erreichen?*

Um den Kindern die Bewegungserfahrungen zu ermöglichen, die in dem Bewegungsraum der Schule nicht realisierbar sind, wird eine partielle Verlegung des Sportunterrichts in eine Sporthalle in Rablinghausen oder Woltmershausen geprüft.

Der Bustransport der Kinder und der Lehrkraft wäre wie beim Schwimmen zu organisieren.

gez.

Stoessel | Glander